

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 26.08.2024

SR/BeVoSr/038/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.09.2024	Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und bei der Ruderakademie in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Einführung einer Gebührensatzung für die Benutzung der neuen Toilettenanlagen am Bahnhof sowie bei der Ruderakademie

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof und bei der Ruderakademie in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 26.08.2024

Köpcke, Peter am 26.08.2024

Sachverhalt:

Die neue Toilettenanlage am Bahnhof wurde im Juli 2024 fertig erstellt. Die Fertigstellung der neuen Toilettenanlage bei der Ruderakademie wird für Ende dieses Jahres erwartet.

Um Vandalismus in den Innenräumen der neuen Toilettenanlagen zu reduzieren, sollte eine kleine Benutzungsgebühr erhoben werden. Die Außenwände der Toilettenanlage am Bahnhof wurden bereits im ersten Monat nach Fertigstellung mit Graffiti besprüht. Die Zahlung einer Benutzungsgebühr wird als Hemmschwelle für

beabsichtigten Vandalismus bzw. für das Besetzen der Anlage ohne Verrichtung der Notdurft gesehen.

Als Nutzungsgebühr ist 0,50 € vorgesehen. Diese kann in Bar oder per Karte gezahlt werden. Für Inhaber eines Euroschlüssels ist die Benutzung gebührenfrei.

Für die Erhebung einer Nutzungsgebühr ist eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Die Höhe der Erträge kann noch nicht beziffert werden. Für das Jahr 2025 wird vorerst von 500 € ausgegangen.

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf

mitgezeichnet haben: